

Dr. Stefan Scholz  
Bundesministerium für Europa,  
Integration und Äußeres  
Minoritenplatz 8  
1014 Wien

Wien, 8. April 2016

## ● Stellungnahme zum 2. Entwurf Sonderprogramm Ukraine 2016- ● 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Scholz,

Vielen Dank für die Übermittlung des zweiten Entwurfs des *Sonderprogramms Ukraine 2016-2020* und die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Zunächst möchten wir uns bedanken, dass einige unserer Vorschläge aufgenommen wurden. Dennoch möchten wir an dieser Stelle wiederholen, dass die Konfliktsituation und die Verhältnisse in der Ostukraine eine Konzentration des Engagements auf den Osten nahe legen würde. Daher ist unserer Ansicht nach der geographische Fokus des Programms auf den Westen des Landes nicht ganz nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Definition eines „Sonderprogramms“ erfolgen. Sollte es längerfristige strategische Überlegungen für das österreichische Engagement in der Ukraine geben, wäre es wünschenswert zu klären, wodurch sich ein Sonderprogramm von einem Schwerpunktland unterscheidet. Die Aufnahme neuer Länder in die Programme der OEZA erscheint uns bei gleichzeitig stagnierenden operativen finanziellen Mitteln problematisch. Im Sinn der Transparenz wäre es wünschenswert, Kriterien zu definieren, nach denen zusätzliche Länder aufgenommen werden.

Im neuen Entwurf ist eine Berücksichtigung des „Ansatzes für ein „migration sensitive programming“ im Rahmen der strategischen Programmierung und des Resultatsmanagements vorgesehen“. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, was damit gemeint ist. Es wäre wünschenswert, im folgenden Entwurf detaillierter darzulegen, was unter einem „migration sensitive programming“ zu verstehen ist. Die zweimalige Erwähnung von Rückübernahmeabkommen ist unseres Erachtens ebenso wenig nachvollziehbar, da Rücknahmeabkommen per se keine entwicklungspolitischen Ziele verfolgen. Daher wäre es auch dbzgl. wünschenswert im nächsten Entwurf zu beschreiben, wie Rückübernahmeabkommen zu entwicklungspolitischen Zielen beitragen. Sollten diese nicht zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele beitragen, erscheint uns die Aufnahme in ein entwicklungspolitisches Sonderprogramm fraglich.

Unter Kapitel drei „Schwerpunktbereiche“ werden die unterschiedlichen Arbeitsfelder beschrieben. Hier wäre es einerseits wünschenswert, deutlicher auf das zukünftige Engagement anstatt auf vergangenes zu fokussieren, andererseits sollte im Sinne einer kohärenten

Strategie auch dargestellt werden, wie zu den strategischen Entwicklungszielen beigetragen wird und wie die Querschnittsthemen durchgehend berücksichtigt werden.

Die in der Resultatsmatrix dargestellten Ziele sind unserer Ansicht nach im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Mitteln ambitioniert. Auf der Resultatebene sind teilweise Aktivitäten (nicht Resultate) angeführt. Einige Indikatoren bilden eher eine generelle Entwicklung der Situation in der Ukraine ab (z.B.: „Anzahl und Intensität der internen Konflikte“) als den geplanten österreichischen entwicklungspolitischen Beitrag. Zudem fällt auf, dass manche Indikatoren neutral formuliert sind, da nur die „Anzahl“ (z.B.: „Anzahl der lokalen und regionalen Kooperationen...“) genannt wird. Aussagekräftiger wären Quantifizierungen bzw. die Nennung eines Unterschieds im Sinn einer gewünschten Verbesserung oder erwünschten Tendenz.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Annelies Vilim  
Geschäftsführerin  
AG Globale Verantwortung